

Amtsblatt

für die Stadt Westerstede



Ausgabe Nr. 29/2025

Westerstede, den 24. September 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung – 145. Änderung des Flächennutzungsplanes – Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch	2–3
Bekanntmachung – 144. Änderung des Flächennutzungsplanes – Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch	4–5

Herausgeber:

Stadt Westerstede | Am Markt 2 | 26655 Westerstede | Telefon 0 44 88 / 55 - 0

E-Mail: amtsblatt@westerstede.de | www.westerstede.de/amtsblatt

Stadt Westerstede
Der Bürgermeister

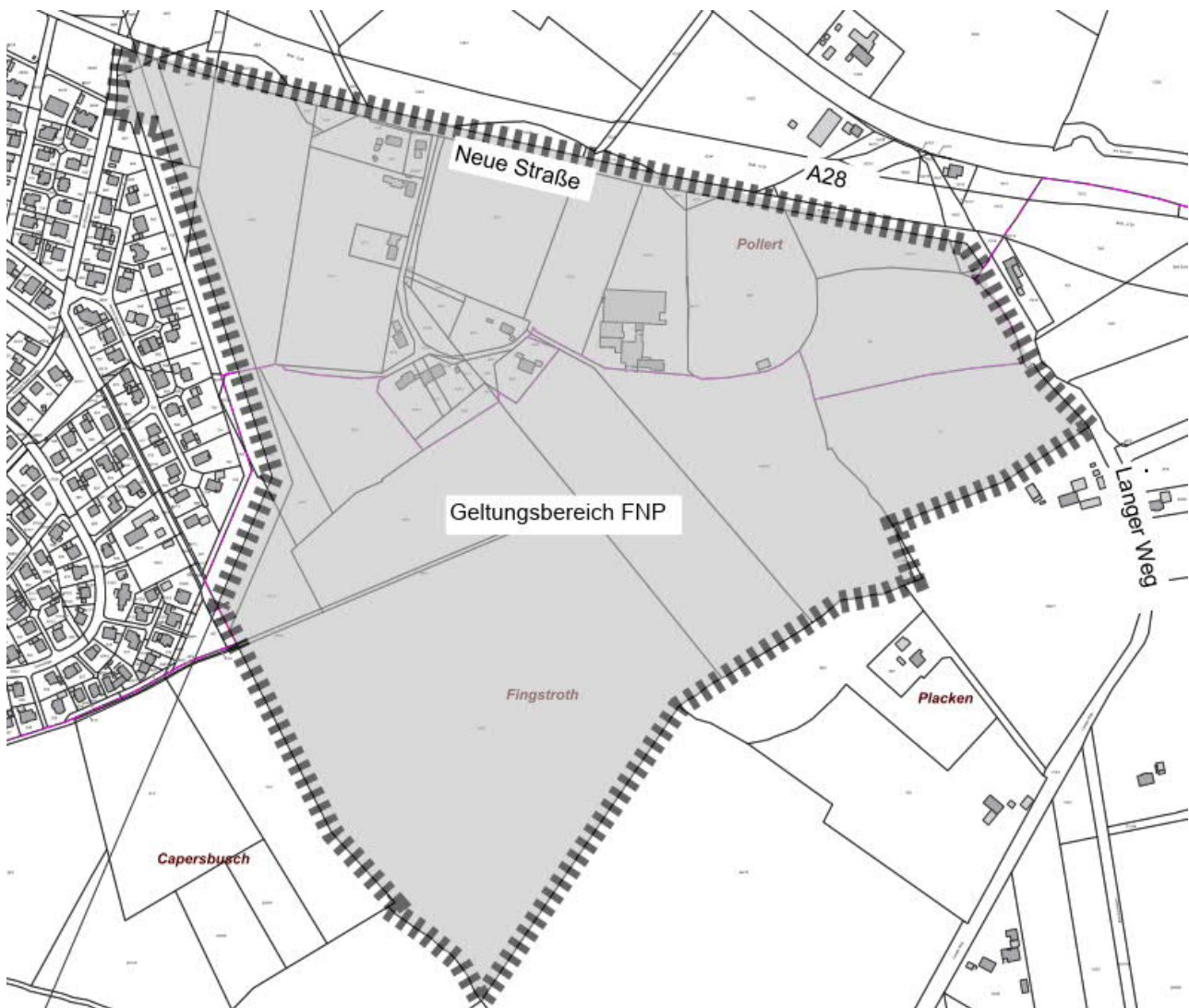
Westerstede, 24.09.2025

**Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede –
145. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat dem Entwurf der o.g. Bauleitplanung nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und deren Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist u.a. die Darstellung von Wohnbauflächen, um die zukünftigen Entwicklungsabsichten der Stadt Westerstede abzubilden.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung nebst Begründung, Umweltbericht, sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB **vom 25.09.2025 bis einschließlich 27.10.2025** im Internet unter www.westerstede.de unter der Rubrik: Standort > Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Zimmer A3-39, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Information zur Einsichtnahme vor:

- a. Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland, Landkreis Ammerland 1996
- b. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland
- c. Landschaftsplan der Stadt Westerstede
- d. Begründung und Umweltberichte, inkl. Biotoptypenkartierung
- e. Wesentliche umweltbezogene, bereits vorliegende Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Absatz 1 BauGB des Verfahrens.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft

- finden sich in a, b, c, d und e (Stelln. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie v. 06.05.2025, Stelln. Landkreis Ammerland v. 12.05.2025, Stelln. Ammerländer Wasseracht 22.04.2025)
-es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Bodennutzung, Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Versiegelungsgrad, Oberflächenentwässerung, Grundwasserschutz, Gerüche und Lärm, Lage eines Trinkwasserschutzgebietes

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in a, b, c, d und e (Stelln. Landesforsten Niedersachsen v. 22.04.2025, Stelln. Landkreis Ammerland v. 12.05.2025)
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG, keine Waldflächen nach NWaldG vorhanden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich in a, b, c, d und e (Stelln. VBN v. 29.04.2025, Stelln. Landkreis Ammerland v. 12.05.2025, Stelln. Avacon v. 28.04.2025, Stelln. Autobahn GmbH des Bundes v. 14.05.2025)
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf den Menschen und Öffentlicher Personennahverkehr, Immissionsschutz Gerüche und Lärm, Lage an einer Hochspannungsleitung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in a, b, c, d und e (Stelln. Landkreis Ammerland v. 12.05.2025)
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Lage an einer Hauptverkehrsstraße, Bedeutung innerhalb des Landschaftsbildes, Wallhecken

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in a, b, c und d
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Vorhandensein von Wallhecken

Es wird darauf hingewiesen,

- dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können, die vom Rat der Stadt geprüft werden; das Ergebnis wird mitgeteilt.
- dass Stellungnahmen elektronisch über das Internet www.westerstede.de unter der Rubrik: Standort > Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung > jeweilige Bauleitplanung übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei Fragen steht das Bauamt unter der Telefonnummer 04488/55422 ebenfalls zur Verfügung.

Rösner
Bürgermeister

Stadt Westerstede
Der Bürgermeister

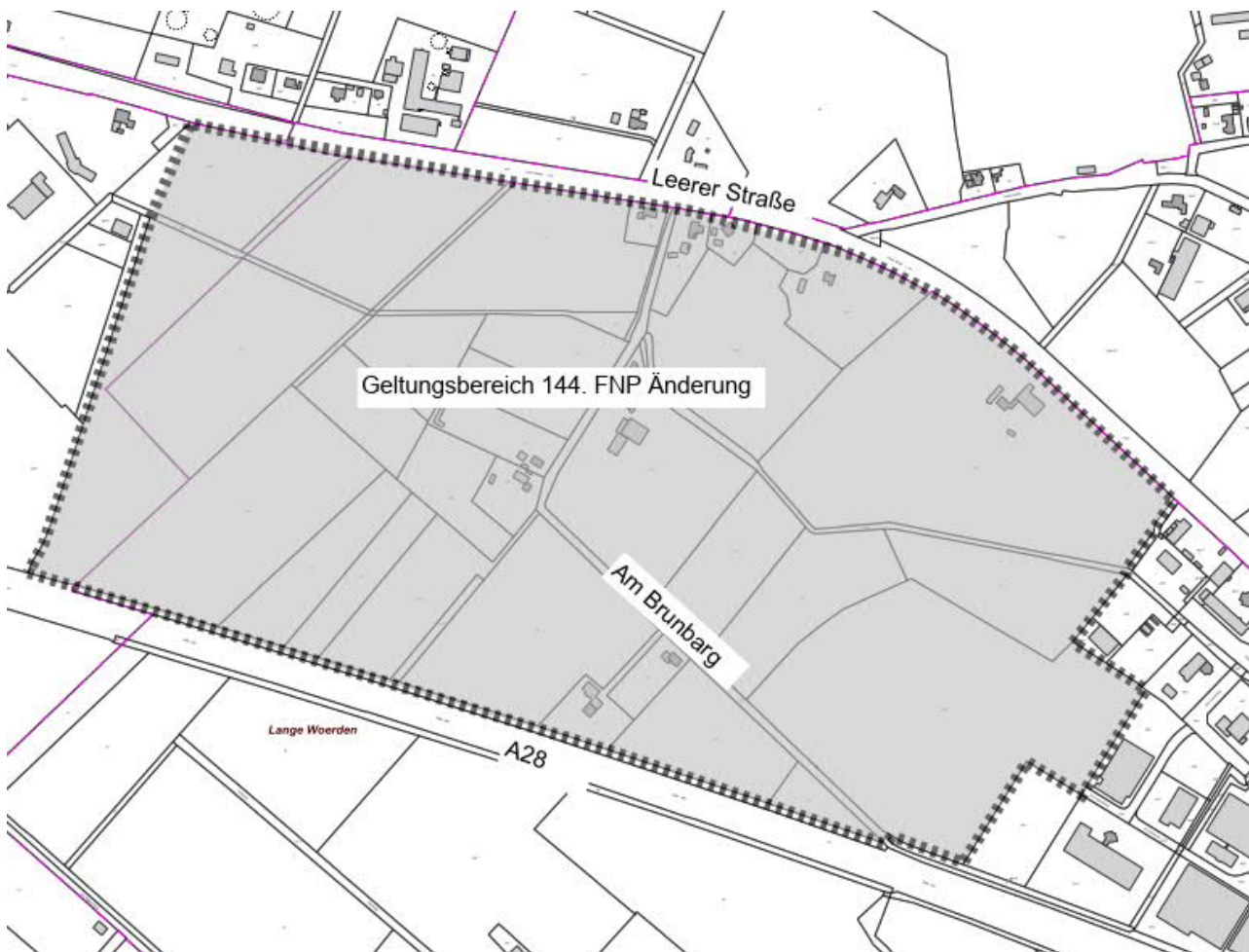
Westerstede, den 24.09.2025

**Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede –
144. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat dem Entwurf der o.g. Bauleitplanung nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und deren Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist u.a. die Ergänzung von gewerblichen Bauflächen als Lückenschluss zwischen bereits planungsrechtlich gesicherten Gewerbeflächen im Ortsteil Moorbürg/Ihausen.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung nebst Begründung, Umweltbericht, sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB **vom 25.09.2025 bis einschließlich 27.10.2025** im Internet unter www.westerstede.de unter der Rubrik: Standort > Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Zimmer A3-39, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Information zur Einsichtnahme vor:

- f. Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland, Landkreis Ammerland 1996
- g. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland
- h. Landschaftsplan der Stadt Westerstede
- i. Begründung und Umweltberichte, inkl. Biotoptypenkartierung
- j. Wesentliche umweltbezogene, bereits vorliegende Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Absatz 1 BauGB des Verfahrens.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft

- finden sich in a, b, c, d und e (Stelln. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie v. 06.05.2025, Stelln. Landkreis Ammerland v. 08.05.2025, Stelln. Ammerländer Wasseracht 22.04.2025)
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Bodennutzung, Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Oberflächenentwässerung, Grundwasserschutz, Gerüche und Lärm

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in a, b, c, d und e (Stelln. Landesforsten Niedersachsen v. 22.04.2025, Stelln. Landkreis Ammerland v. 08.05.2025)
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG, Waldflächen nach NWaldG vorhanden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich in a, b, c, d und e (Stelln. VBN v. 29.04.2025, Stelln. Landkreis Ammerland v. 08.05.2025, Stelln. Autobahn GmbH des Bundes v. 14.05.2025)
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf den Menschen und Öffentlicher Personennahverkehr, Immissionsschutz Gerüche und Lärm,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in a, b, c, d und e (Stelln. Landkreis Ammerland v. 08.05.2025)
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Lage an einer Hauptverkehrsstraße, Bedeutung innerhalb des Landschaftsbildes, Wallhecken

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in a, b, c und d
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Vorhandensein von Wallhecken

Es wird darauf hingewiesen,

- dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können, die vom Rat der Stadt geprüft werden; das Ergebnis wird mitgeteilt.
- dass Stellungnahmen elektronisch über das Internet www.westerstede.de unter der Rubrik: Standort > Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung > jeweilige Bauleitplanung übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei Fragen steht das Bauamt unter der Telefonnummer 04488/55422 ebenfalls zur Verfügung.

Rösner
Bürgermeister